



(11)

EP 2 085 064 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
09.02.2011 Patentblatt 2011/06

(51) Int Cl.:
A61G 3/08 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
05.08.2009 Patentblatt 2009/32

(21) Anmeldenummer: **09001367.3**

(22) Anmeldetag: **01.02.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(30) Priorität: **02.02.2008 DE 202008001539 U**

(71) Anmelder:

- **Steber, Wolfgang
87650 Baisweil (DE)**

• **Schuster, Hermann
87719 Mindelheim (DE)**

(72) Erfinder:

- **Steber, Wolfgang
87650 Baisweil (DE)**
- **Schuster, Hermann
87719 Mindelheim (DE)**

(74) Vertreter: **Fiener, Josef
Patentanw. J. Fiener et col.
P.O. Box 12 49
87712 Mindelheim (DE)**

(54) Rückhaltevorrichtung und Rückhaltesystem

(57) Zur einfachen Gestaltung einer Rückhaltevorrichtung (11) für einen Rollstuhl (70), insbesondere beim Transport in einem Fahrzeug (80), mit einer über einen Hebeantrieb (17) höhenverstellbaren und mit dem Rollstuhl (70) verrastbaren Kopplungsvorrichtung (14), wird vorgeschlagen, dass die Rückhaltevorrichtung (11) ei-

nen auf einem Fahrzeughoden (82) angeordneten Grundkörper (13) aufweist und die Kopplungsvorrichtung (14) am Grundkörper (13) verschwenkbar angelenkt ist. Weiterhin wird eine zwischen Fahrzeugdach (81) und Fahrzeughoden (82) verspannbare Rückhaltefläche (35) vorgeschlagen, wobei die Rückhaltefläche (35) aufroll- oder einklappbar ausgebildet ist.

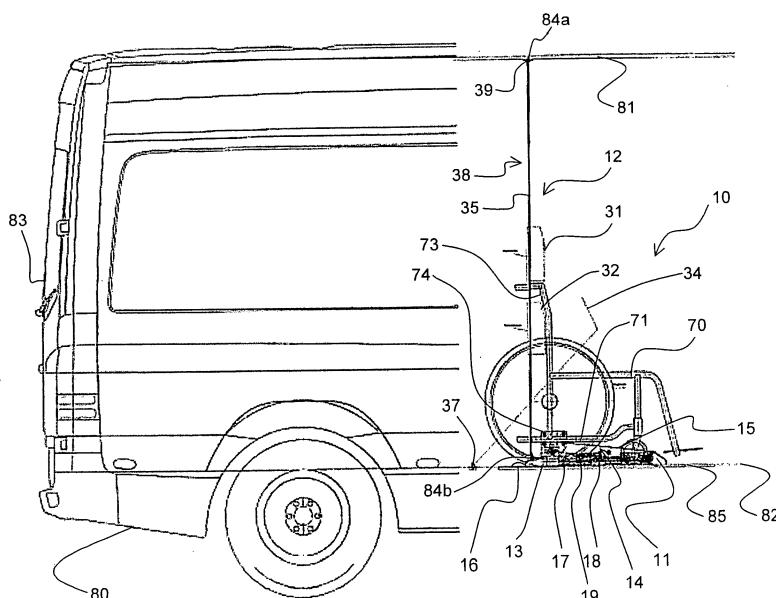


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 00 1367

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 389 056 A (TENNISWOOD DAVID M) 21. Juni 1983 (1983-06-21)	1,2,5-7, 9	INV. A61G3/08
Y	* Spalte 2 - Spalte 3; Abbildungen *	10	
X	US 4 623 289 A (APOSTOLOS JOHN A [US]) 18. November 1986 (1986-11-18) * Spalte 2 - Spalte 3; Abbildungen *	1-3,5-9	
X	EP 1 656 919 A2 (TAKATA CORP [JP]) 17. Mai 2006 (2006-05-17) * Absatz [0027] - Absatz [0029]; Abbildungen * * Absatz [0036] - Absatz [0038] *	1,2,6,7, 9	
A,P	GB 2 447 503 A (C N UNWIN LTD [GB]) 17. September 2008 (2008-09-17) * das ganze Dokument *	10	
Y	US 5 331 701 A (CHASE VEARL J [US] ET AL) 26. Juli 1994 (1994-07-26) * Zusammenfassung; Abbildungen *	10	
A	US 5 913 559 A (SEXTON GREGORY J [US] ET AL) 22. Juni 1999 (1999-06-22) * das ganze Dokument *	10	A61G B60P
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 19. August 2010	Prüfer Edlauer, Martin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelbedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 09 00 1367

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

 - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Rechercheabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
 - Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-10

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 09 00 1367

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10

Rückhaltevorrichtung für einen Rollstuhl, insbesondere beim Transport in einem Fahrzeug, mit einer über einen Hebeantrieb höhenverstellbaren und mit dem Rollstuhl verrastbaren Kopplungsvorrichtung, dadurch gekennzeichnet, dass die Rückhaltevorrichtung einen auf einem Fahrzeugboden angeordneten Grundkörper aufweist und die Kopplungsvorrichtung am Grundkörper verschwenkbar angelenkt ist.

2. Ansprüche: 11-15

Eine Rückhaltevorrichtung für eine in einem Rollstuhl sitzende Person bestehend aus einer verspannbaren Rückhaltefläche wobei die Rückhaltefläche aufroll- oder einklappbar ausgebildet ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 00 1367

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterreichung und erfolgen ohne Gewähr.

19-08-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patendifikument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 4389056	A	21-06-1983	KEINE		
US 4623289	A	18-11-1986	KEINE		
EP 1656919	A2	17-05-2006	CN 1765344 A DE 602005005920 T2 JP 4513094 B2 JP 2006122469 A US 2006093452 A1	03-05-2006 10-06-2009 28-07-2010 18-05-2006 04-05-2006	
GB 2447503	A	17-09-2008	EP 2137046 A1 WO 2008113982 A1	30-12-2009 25-09-2008	
US 5331701	A	26-07-1994	KEINE		
US 5913559	A	22-06-1999	KEINE		